



DEUTSCHE HÄMOPHILIEGESELLSCHAFT ZUR BEKÄMPFUNG VON BLUTUNGSKRANKHEITEN e.V.

Bundesgeschäftsstelle:

Neumann-Reichardt-Straße 34 • 22041 Hamburg • Telefon (0 40) 6 72 29 70 • Fax (0 40) 6 72 49 44 • E-Mail: dhg@dhg.de

Mustervertrag des Verbandes der Ersatzkassen (vdek)

Sagen Sie NEIN zu unbegründeten Präparate-Umstellungen!

Hamburg, August 2018

Liebe Mitglieder,

wir möchten Sie darüber informieren, dass der **Verband der Ersatzkassen (vdek)** einen neuen **Mustervertrag zur Abgabe von Blutprodukten** erstellt hat, den mittlerweile schon mehr als zehn Behandlungszentren unterschrieben haben. Weitere Zentren werden voraussichtlich in den nächsten Monaten folgen.

Einige Aspekte dieses Vertrages erfüllen uns mit großer Sorge. Im Wesentlichen geht es darum, dass ein sogenannter „**Wirtschaftlichkeitsbonus**“ Bestandteil des Vertrages ist. Das bedeutet, dass diejenigen Ärzte, die besonders „wirtschaftlich“ verordnen, eine Prämienzahlung erhalten. Grundlage für die Beurteilung der „Wirtschaftlichkeit“ bildet eine vom vdek vierteljährlich(!) aktualisierte Liste, auf der die unterschiedlichen Gerinnungspräparate als „wirtschaftlich“ oder „unwirtschaftlich“ eingestuft werden. Dies geschieht in Abhängigkeit von den Preisen, die die Pharmafirmen gegenüber dem vdek für ihre Präparate nennen.

Als Folge des „Wirtschaftlichkeitsbonus“ befürchten wir, dass es vermehrt zu Präparate-Umstellungen kommt, die aus medizinischer Sicht weder notwendig noch sinnvoll sind und für den Patienten nachteilige Auswirkungen haben können. Wir haben uns daher entschlossen, Sie mit diesem Brief über den vdek-Vertrag in Kenntnis zu setzen und Ihnen nahe zu legen, etwaige von Ihrem Arzt vorgeschlagene Präparate-Wechsel gründlich zu hinterfragen. **Sagen Sie NEIN zu unbegründeten Präparate-Umstellungen!**

Als Interessenvertretung der betroffenen Patienten haben wir mit dem vdek Kontakt aufgenommen und unsere Bedenken geäußert. Abgesehen von der grundsätzlichen Fragwürdigkeit eines „Wirtschaftlichkeitsbonus“ ist es für uns nicht hinnehmbar, dass sich die Einstufung der Präparate viermal pro Jahr ändern kann. Die Umstellung eines Patienten auf ein anderes Präparat erhöht das Risiko der Hemmkörper-Entwicklung, die als schwerste Therapiekomplikation gilt. Bei Plasmaprodukten kann im Falle einer Infektionsübertragung die haftungsrechtliche Rückverfolgung

erschwert bis unmöglich sein. Zudem müssen negative Auswirkungen auf die Patienten-Compliance und die Versorgungssicherheit befürchtet werden. Daher ist zum Wohle aller Patienten eine **stabile Präparatliste** unerlässlich.

Weiterhin sehen wir es als kritisch an, dass allein der Preis für die Wahl der Therapie ausschlaggebend sein soll. Nicht jeder Patient reagiert in derselben Weise auf dasselbe Präparat (Recovery, klinische Wirksamkeit). Die Patienten werden i.d.R. schon als Kinder vom Hämostaseologen auf das für sie optimale Faktorkonzentrat eingestellt und behalten das über Jahre/Jahrzehnte bei. Die verschiedenen Präparate sind insofern vergleichbar, aber nicht austauschbar!

Wir setzen uns aus diesen Gründen nachdrücklich dafür ein, dass **jeder Patient das für ihn beste Präparat** erhält und auch der **Zugang zu neuen Therapieformen** (z.B. Produkte mit verlängerter Halbwertszeit oder anderem Wirkmechanismus) im Sinne des medizinischen Fortschritts gewährleistet wird.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Wir möchten Sie bitten, mit uns Kontakt aufzunehmen, wenn Sie sich zu einem Präparate-Wechsel gedrängt fühlen sollten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefanie Oestreicher
Vorsitzende des Vorstands